

Betreff: Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Von: Rosemeyer <brief@mrosemeyer.de>

Datum: Wed, 23 May 2007 10:05:08 +0200

An: bernhard.rapkay@europarl.europa.eu

Sehr geehrter Herr Rapkay,

mit Interesse habe ich gelesen, dass - und wie - Sie sich mit dem Thema "Daseinsvorsorge" befassen.

Ich schreibe Ihnen aus Mecklenburg-Vorpommern, dem dünnstbesiedelten deutschen Bundesland.

Wir haben hier extrem unter den Segnungen der Daseinsvorsorge zu leiden.

Wie kann das sein?

Überrascht habe ich gelesen, dass andere EU-Staaten das, was wir darunter verstehen, nicht kennen.

Vielleicht lohnt es sich, einmal darüber nachzusinnen.

Wie ist Daseinsvorsorge entstanden? Ich denke, als Menschen verstärkt in Ballungsräume zogen, war es nicht anders möglich und auch heute ist städtisches Leben nicht denkbar ohne funktionierende Wasser- und Stromversorgung, Abfall- und Abwasser-Entsorgung.

Das Europäische Parlament empfahl in der Richtlinie über kommunales Abwasser (91/271/EWG):

Artikel 3

(1) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, daß alle Gemeinden bis zu folgenden Zeitpunkten mit einer Kanalisation ausgestattet werden:

— bis zum 31. Dezember 2000 in Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerwerten (EW),

— bis zum 31. Dezember 2005 in Gemeinden von 2 000 bis 15 000 EW.

Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, daß in Gemeinden mit mehr als 10 000 EW, die Abwasser in Gewässer einleiten, die als „empfindliche Gebiete“ im Sinne von Artikel 5 zu betrachten sind, Kanalisationen bis zum 31. Dezember 1998 vorhanden sind.

Ist die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt, weil sie entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringen würde oder mit übermäßigen Kosten verbunden wäre, so sind individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten.

(Quelle: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/abwasser_richtlinie.pdf)

Zum Vergleich hier der Text in englisch:

Article 3

1. Member States shall ensure that all agglomerations are provided with collecting systems for urban waste water,

- at the latest by 31 December 2000 for those with a population equivalent (p.e.) of more than 15000, and

- at the latest by 31 December 2005 for those with a p.e. of between 2000 and 15000.

Quelle:<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31991L0271:EN:HTML>

Zwischen einer Gemeinde oder auch "Stadt" (hier manchmal mit weniger als 40 E/je km²) und einem Ballungsgebiet sehe ich doch erhebliche Unterschiede.

Zu Gebieten unter 2.000 Einwohnerwerten besagt diese Richtlinie nichts.

Dass häusliches Abwasser generell gereinigt werden muß, steht dabei außer Frage. Wir hier auf dem Land haben jedoch vielfältige Möglichkeiten, unser Abwasser, dessen "Qualität" ja in unserer eigenen Hand liegt, den Vorgaben entsprechend aufzubereiten, die Nährstoffe zu verwerten und das Wasser ebenfalls.

Jedoch auch hier wird "Daseinsvorsorge" betrieben: hoheitlich, zwangsweise und mit extrem hohen Kosten für die Grundstückseigentümer.

Auch aus anderen Bundesländern gibt es Beispiele dazu, dass dieser Begriff irgendwie ins Gegenteil gekehrt wurde: von der Pflicht des Staates, die Bürger mit Wasser zu versorgen (wenn diese das selbst nicht bewerkstelligen können) und deren Abwasser zu entsorgen (....) wurde eine Pflicht des Bürgers gemacht,

diese Fürsorge anzunehmen - koste es, was es wolle.

In Bayern wurde kürzlich ein Mitbürger, der in einem weit von der Stadt (Pfarrkirchen) entfernt liegenden Ortsteil mit 5 verstreuten Höfen lebt, mit Polizeigewalt an die Trinkwasserversorgung angeschlossen, gegen die er sich seit Jahren zu wehren versuchte. Mit seinem Brunnenwasser war er sehr zufrieden gewesen.

Im Regierungsbezirk Köln sollen aktuell kleinste Ortsteile mit 25 Häusern über Berg und Tal an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

Abgesehen davon, dass es angesichts des Klimawandels höchste Zeit ist, Wasser nicht mehr abzuleiten, wird gegen den erklärten Bürgerwillen verstoßen.

Diese wollen ja nicht sich um die Abwasserbeseitigung drücken, im Gegenteil, viele haben bereits vollbiologische Anlagen nach dem neuesten Stand. Ein Mitsstreiter dort hat eine neue (3 Jahre alte) Anlage, die 30.000 Euro gekostet hat. Diese soll er stilllegen und Anschlußkosten von 70.000 Euro zahlen (Mehrfamilienhaus).

Das sind Einzelfälle, sicher.

Überall weisen die Kostenvergleichsrechnungen, die als Argument für die Wirtschaftlichkeit herangezogen werden, erhebliche Fehler auf: die Lebensdauer des Betons von Kleinkläranlagen wird mit 15 Jahren festgelegt und die von (Beton-)Kanalisationsrohren mit 65-80 Jahren.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Kanalisation bereits nach 20 Jahren saniert werden muß. Das wird dann jedoch auf "besondere Umstände" zurückgeführt.

Zu diesem Thema gäbe es noch viel zu schreiben, das würde jedoch diesen Rahmen entgültig sprengen.

Die Bestrebungen des Europäischen Parlamentes, Richtlinien einzuführen, wären also im Sinne vieler Menschen in den ländlichen Bereichen. Eine 100%ige Aufgabenerledigung durch "Private" - das können ja auch Zusammenschlüsse von Bürgern oder Genossenschaften sein - wäre für uns möglicherweise besser als das jetzige Festhalten an den "öffentlich-rechtlichen" Prinzipien. Häufig sind bereits multinationale Dienstleister in den Betriebsführungen und diese nutzen natürlich die Monopolstellung aus, die ihnen eingeräumt wird.

Infolge dieser Politik werden noch immer kleinste Orte, weit unter 1.000 EW, an Kanalisation angeschlossen mit der Begründung "Umweltschutz".

Die Bürger müssen für diesen "Vorteil", den ihr Grundstück - angeblich - dadurch erfährt (hier zieht niemand her, auch nicht mit Kanalisation) hohe Summen bezahlen.

Nicht jede kleine Gemeinde kann jemanden haben, der sich mit dieser komplizierten Materie gut auskennt. Ehrenamtliche Bürgermeister entscheiden also ("kommunale Selbstverwaltung") nach bestem Wissen und Gewissen - und nach umfangreicher "Beratung" durch die Interessenvertreter

Eigentlich müßte unseren Politikern doch irgendwann zu denken geben, dass Deutschland immer weniger Bürger hat.

Ständig wird "Eigenverantwortung" eingefordert, wenn wir jedoch wirklich eigenverantwortlich handeln wollen, dann werden wir mit Verwaltungsvorschriften zur Ordnung gerufen.

Es wird sehr viel Raubbau an unserer Ressource "Wasser" betrieben. Angefangen bei der Abfüllung als [Flaschenwasser](#) in Größenordnungen, über die weiträumige Ableitung per Melioration, die Erwärmung durch Kraftwerke und die subventionierten Entnahmen und Einleitungen von Groß-Verbrauchern.

Was Bürger auf dem Land selbst entnehmen und nach persönlichem Gebrauch in den kleinen Wasserkreislauf zurückführen, dürfte im Verhältnis dazu der Bruchteil eines Tropfens sein.

Aber diese Bürger werden durch eine repressive Politik der Länder kriminalisiert und über alle Maßen zur Kasse gebeten - entweder, weil ihnen ein Abwasserkanal aufgezwungen wird oder durch überzogene und überteuerte Kontroll- und Wartungsvorschriften ihrer Hausanlagen.

Zum Schluß meine konkrete Frage an Sie:

Wo kann ich eine verbindliche Definition des Begriffes "Daseinsvorsorge" finden?

Auf Ihrer Webseite: (<http://www.socialistgroup.org/gpes/newsdetail.do?lg=de&id=32705&site=mSP>) schreiben Sie:

>>"Wichtig hierbei ist, dass das Prinzip der Subsidiarität gewahrt wird" ...<<

Bedeutet das nicht auch, dass der Bürger das, was zu tun er selbst willens und in der Lage ist, selbst tun kann und sollte?

Mit freundlichen Grüßen
Maria Rosemeyer

--

Maria Rosemeyer
Sandbergweg 5
19306 Blievenstorf
038757-24856
www.abwasser-marsch.de